

## SIE FRAGEN EXPERTEN ANTWORTEN



Bernhard Koller,  
Arbeiterkammer

AK

**FRAGE:** Ich habe meinen Steuerausgleich für 2017 im März 2018 abgegeben. Bis jetzt habe ich noch immer keine Antwort oder einen Bescheid von der Finanz erhalten. Wie lange darf die Finanz eigentlich für einen Antrag brauchen?

**ANTWORT:** Grundsätzlich darf das Finanzamt für einen Antrag auf Arbeitnehmeranmeldung sechs Monate brauchen, um einen Bescheid zu erlassen. Wird diese Frist überschritten, steht dem Steuerpflichtigen die Möglichkeit einer Säumnisbeschwerde an die nächsthöhere Instanz (Verwaltungsgericht) zu. In diesem Fall hat das Finanzamt, nach Einbringen dieser Säumnisbeschwerde, innerhalb von drei Monaten einen Bescheid zu erlassen. Vorsicht ist aber geboten, wenn das Finanzamt innerhalb der Sechsmonatsfrist eine Handlung gesetzt hat. Diese verlängert nämlich die Bearbeitungsfrist. Eine derartige Handlung kann zum Beispiel die Aufforderung sein, Unterlagen, Belege, Fahrtenbücher etc. vorzulegen. Der Rat an Steuerpflichtige: Warten Sie die Sechsmonatsfrist ab; machen Sie erst dann die Säumnisbeschwerde.

BERNHARD HORST



„Ist das Risiko, das durch einen Schlüsselsafe besteht, nicht versicherbar, müsste man den Wechsel der Versicherung überlegen.“

Reinhard Jesenitschnig, Versicherungsexperte



## Ihr Ombudsmann

Peter Filzwieser berät Sie gerne.  
Per Mail: [ombudsmann@kleinezeitung.at](mailto:ombudsmann@kleinezeitung.at) oder  
Tel.: (0316) 875-4910, Fax: (0316) 875-4904  
[www.kleinezeitung.at/ombudsmann](http://www.kleinezeitung.at/ombudsmann)

# Schlüsselsafe führt zu Verunsicherung

Bei vielen Haushaltsversicherungen ist Einbruch nicht versichert, wenn Schlüsseltresore verwendet werden. Der Experte erklärt, was zu tun ist und informiert über Alternativen.

Schlüsselsafes ermöglichen berechtigten Personen jederzeit den Zugang zu Wohnungen. Sozialdienste empfehlen diese Art der Zugangsmöglichkeit zum Wohnbereich pflegebedürftiger Personen. Und auch Vermieter der Plattform „Airbnb“ bedienen sich gerne der Möglichkeit, ihren Gästen jederzeit Zutritt zu den angemieteten Räumlichkeiten zu gewährleisten, ohne selbst anwesend sein zu müssen. Was ist aber, wenn ein Schlüsselsafe aufgebrochen wird und ein potenzieller Dieb mit dem darin befindlichen Schlüssel widerrechtlich in die Wohnung oder in das Gebäude eindringt? „Haftet dann die Versicherung?“, fragen sich viele.

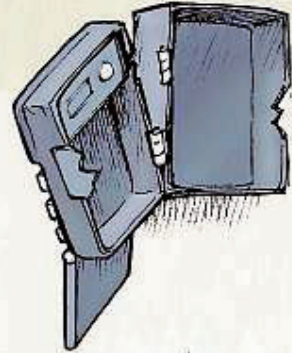
Laut dem Versicherungsexperten Reinhard Jesenitschnig

bietet für private Eigenheime und Wohnungen die Haushaltsversicherung Schutz gegen Schäden durch Einbruchsdiebstahl. Werde aber der außerhalb von versicherten Räumlichkeiten montierte Schlüsselsafe aufgebrochen, falle das Eindringen unberechtigter Personen mittels des so erlangten Originalschlüssels nicht unter „Einbruch“. „Es gibt somit keinen Versicherungsschutz!“, warnt der Experte.

**Laut Bedingungen** der Versicherungen kann das Eindringen in die Wohnung mittels Originalschlüssel ein Einbruchstatbestand sein. Der Täter muss diesen aber zuvor durch Einbruch in andere Räumlichkeiten als die versicherten oder durch Raub erlangt haben. Bricht ein

## Der Schlüssel im Tresor ist vielen Versicherungen zu unsicher

ILLUSTRATION: SINISA PISMESTROVIC



Täter z. B. in eine Wohnung ein und findet darin die Schlüssel der Nachbarwohnung, könnte er diese damit bequem betreten und ausräumen. „Dieser Schaden wird von der Haushaltsversicherung als Einbruch anerkannt!“, so Jesenitschnig. Weil Schlüsselsafes aber keine „Räumlichkeiten“ sind, ist der Diebstahl daraus nach den herkömmlichen Bedingungen auch nicht versichert.

Wegen des steigenden Bedarfs nach Versicherungsschutz bei Verwendung von Schlüsselsafes haben sich aber innovative Versicherungen für die Übernahme dieses Risikos entschlossen. „Voraussetzung ist die Einhaltung der Montagevorschriften des Herstellers für den Schlüsseltresor, wie es z. B. die Uniqua fordert“, berichtet Jesenitschnig, der Betroffenen rät, mit ihrer Haushaltsversicherung abzuklären, ob Versicherungsschutz bei Verwendung von Schlüsselsafes besteht oder ob dieser Schutz eingeschlossen werden kann.



## Es gibt Alternativen zum Schlüsselsafe

Der Versicherungsexperte Reinhard Jesenitschnig erklärt die Vor- und Nachteile, die bei den Alternativen zu Schlüsseltresoren bestehen.

Will man nicht jedem einzelnen Berechtigten einen Schlüssel aushändigen oder denkt man an die Problematik häufig wechselnder Betreuer von Sozialdiensten, so bietet sich am ehesten die Installation eines digitalen Schließsystems an, das mittels Code oder „smart“ geöffnet werden kann.

**Aber auch hier** besteht die Gefahr, dass die Systeme von Unberechtigten überlistet oder gehackt werden.

**Der OGH** stellt in einem seiner Urteile fest, dass unberechtigtes Öffnen digitaler Schließsysteme dem Aufbrechen von analogen Schlössern gleich-

kommt und damit als Einbruch zu werten ist. Allerdings hat der Versicherungsnehmer zu beweisen, dass ein Unberechtigter ein digitales Schloss geöffnet hat und damit der Versicherungsfall des Einbruches eingetreten ist.



**Dieser Nachweis** ist in der Praxis jedoch schwierig bis unmöglich. Möglich würde das, wenn digitale Schließsysteme den elektronischen Schlüssel oder das Smartphone registrieren, mit dem jeweils geöffnet wurde.

Damit wäre nachvollziehbar, ob die letzte Öffnung vor einem Schaden durch eine berechnigte Person erfolgte.

### EXPERTENINFORMATION

## So viel Notstandshilfe steht den Betroffenen zu

Die Experten der Arbeiterkammer erklären, wie die Notstandshilfe berechnet und wie lange sie gewährt wird.

Solange es die Notstandshilfe in der jetzigen Form noch gibt (die blau-schwarze Regierung hat ja bereits angekündigt, diese abzuschaffen), ist es wichtig zu wissen, wie diese berechnet wird: Sie beträgt ohne anzurechnendes Einkommen des Partners/der Partnerin 95 Prozent des vorher bezogenen Grundbetrages des Arbeitslosengeldes, wenn dieser den Ausgleichszulagenrichtsatz von monatlich 909,42 Euro (2018) nicht übersteigt. In den übrigen Fällen bekommen Sie 92 Prozent des Grundbetrages des Arbeitslosengeldes. Die Höhe der Notstandshilfe hängt auch davon ab, wie lange zuvor Arbeitslosengeld bezogen wurde.

**Familienzuschläge** werden gewährt, wenn die Antragsteller/-innen für den Unterhalt von Angehörigen (Kinder, für die ein Anspruch auf Familienbeihilfe besteht, eventuell auch für Ehe-, Lebenspartner/-in oder eingetragenen Partner/eingetragene Partnerin) zu sorgen haben. Wie das Arbeitslosengeld ist auch die Notstandshilfe mit 60 bezie-

hungsweise 80 Prozent (bei Anspruch auf Familienzuschlag) des täglichen Nettoeinkommens gedeckelt.

**Die Notstandshilfe** gebührt zeitlich unbegrenzt (solange die Notlage vorliegt), wird jedoch nur befristet für 52 Wochen zuerkannt. Danach muss sie erneut beantragt werden.

**Wollen Sie zur Notstandshilfe dazuverdienen**, gelten grundsätzlich dieselben Bestimmungen wie beim Zuverdienst zum Arbeitslosengeld. Ein Zuverdienst ist bis zur Höhe der Geringfügigkeitsgrenze (438,05 Euro monatlich im Jahr 2018) möglich. Bei der Notstandshilfe wird allerdings auch jedes sonstige Einkommen angerechnet, etwa Einkommen aus Vermietung und Verpachtung oder die Pension von Verwitweten.

**Der gleichzeitige** Bezug von pauschalem Kinderbetreuungsgeld und Notstandshilfe ist grundsätzlich möglich. Der Anspruch auf Notstandshilfe besteht jedoch nur für Personen, die dem Arbeitsmarkt ohne wesentliche Einschränkungen zur Verfügung stehen.



Mütter müssen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen

FOTOLIA